

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ÜBERSETZUNGEN

## I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, die zwischen TTS REGET und Auftraggebern abgeschlossen werden, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für TTS REGET nur verbindlich, wenn TTS REGET sie ausdrücklich anerkannt hat.

TTS Reget ist berechtigt, sich zur Durchführung seiner Obliegenheiten Dritter zu bedienen.

## II. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat TTS REGET spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Dienstleistung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe TTS REGET zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

Zur entsprechenden Übersetzung ist TTS REGET nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber die vollständige Bedeutung der Abkürzungen mitliefert, es sei denn, es handelt sich um allgemein bekannte Abkürzungen.

Wenn bei Wörtern mit mehreren Bedeutungen die Bedeutung sich nur aus dem Kontext oder einer Zeichnung ergibt, kann TTS REGET keine fehlerhafte Übersetzung angelastet werden, wenn der betreffende Kontext oder die entsprechende Zeichnung nicht mitgeliefert wird.

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von TTS REGET.

## III. Ausführung und Mängelbeseitigung

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Dabei richtet sich TTS Reget, sofern nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wird, an die Vorgaben der Übersetzernorm DIN EN 15038. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besondere Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

Nach erfolgter Auftragsbestätigung kann TTS REGET zu jedem Zeitpunkt die Auftragsausführung verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind beispielsweise nachträglich im Text auffällig gewordene Passagen, die persönlichen oder urheberrechtlichen Belange einer Person angreifen, zu Straftaten aufrufen, rechtlich, sittlich oder moralisch

verwerflich sind oder in anderer Form als fragwürdig einzustufen sind.

Sind zum Zeitpunkt einer Auftragsverweigerung aus wichtigem Grund durch TTS REGET bereits Leistungen erbracht, so sind die Kosten hierfür in angemessener Höhe vom Auftraggeber zu tragen. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Lieferung bereits stattgefunden hat.

Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von TTS REGET.

Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch TTS REGET. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels TTS REGET gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist TTS REGET vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.

Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten eingegangen ist. Der Anspruch auf Nachbesserung entfällt, wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung bewusst (z.B. im Rahmen einer Eilübersetzung) auf eine Durchführung nach DIN EN 15038 verzichtet hat.

Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. TTS REGET kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den TTS REGET nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist TTS REGET berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln.

## IV. Datenschutz

Der Kunde übergibt seinen Namen und seine Anschrift zwecks Lieferung und Rechnungserstellung an TTS REGET. Vom Kunden an TTS REGET im Zusammenhang mit einem Auftrag bzw. Vertrag übergebene Daten werden von TTS REGET elektronisch gespeichert und/oder in anderer geeigneter Form aufbewahrt, soweit diese Daten für die Auftragsbearbeitung notwendig sind.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ÜBERSETZUNGEN

Eine andere Nutzung der vom Kunden übergebenen Daten als die sich durch den Auftrag ergebende wird ausgeschlossen. Eine Weitergabe von Kundendaten durch TTS REGET wird nicht durchgeführt.

TTS REGET verwendet keine Cookies. Alle E-Mails und Programme werden auf so genannte Viren und andere Computerschädlinge ständig geprüft. Obwohl hierfür laufend aktualisierte Software verwendet wird, kann keine Garantie gegeben werden, dass unerwünschte Programme oder Programmteile in irgendeiner Form mit übermittelt werden. Für solche Fälle ist seitens TTS REGET jegliche Haftung ausgeschlossen.

## V. Berufsgeheimnis

TTS REGET verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die TTS REGET im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

## VI. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht bei Übersetzungen

Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung. TTS REGET hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

## VII. Vertrags- und Zahlungsbedingungen, Auftragsannahme

Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Diese wird in der jeweils verbindlichen Höhe gesondert ausgewiesen in Rechnung gestellt. Für Kostenvoranschläge gilt eine Preisbindungsdauer von 4 Wochen ab Angebotsdatum.

Ein Vertrag kommt nur durch die schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers zustande. Eine Auftragsbestätigung erfolgt mithilfe des Formblattes „Auftragsbestätigung Übersetzungen“.

Für Übersetzungsdienste endet die Widerrufsfrist mit Bestätigung des Auftrags durch den Kunden. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten jedoch aus wichtigem Grund kündigen. Auftragsstornierungen sollen vom Auftraggeber schriftlich, vorzugsweise per Email oder auch Fax erfolgen und gelten erst dann als „zur Kenntnis genommen“, wenn Sie durch TTS REGET bestätigt werden. TTS REGET steht in diesem Fall Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes zu.

Der Umfang der Übersetzung wird vereinbarungsgemäß entweder anhand der Wortzahl oder der Zeilenzahl des Quelltextes ermittelt. Als Normzeile gelten 55 Zeichen inkl. Leerzeichen. Angefangene Zeilen werden auf Normzeilen umgerechnet. Sollte der Quelltext aufgrund des gelieferten Formates (z.B. Bilddatei, PDF usw.) für eine genaue Kalkulation ungeeignet sein oder keine Abrechnung nach Zeilen oder Wörtern möglich sein,

bieten Pauschalen oder Stundensätze die Grundlage der Berechnung (für Details s. aktuelle Preisliste).

Zur Ermittlung der Zeilenanzahl wird eine elektronisch unterstützte Zeichenzählfunktion verwendet. Die Division der Zeichen durch 55 ergibt die Zeilenanzahl und damit die Einheit zur Berechnung des Honorars.

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Die Rechnungserstellung erfolgt in der Regel mit Abgabe der Übersetzung bzw. zum Monatsende.

TTS REGET hat das Recht bei umfangreichen Arbeiten eine Vorauszahlung zu verlangen. Deren Höhe richtet sich nach Auftragsvolumen und Gesamtpreis, kann jedoch die Höhe des Gesamtpreises betragen. TTS REGET kann die Übergabe der Übersetzung von der vorherigen Zahlung des Honorars abhängig machen.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist TTS REGET an keine vereinbarte Lieferfrist gebunden. Bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes werden keine Aufträge bearbeitet.

TTS REGET behält sich das Recht vor, Verzugszinsen in angemessener Höhe und nach aktueller Gesetzeslage gesondert zu berechnen.

## VIII. Haftung

TTS REGET haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung von TTS REGET kann die Höhe der vereinbarten Vergütung (Rechnungsbetrag) nicht übersteigen.

## IX. Wirksamkeit, salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Erfüllungsort und Sonstiges

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TTS REGET keinem Subunternehmer, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen jeglicher Art von TTS REGET, welchen der Auftraggeber im Rahmen einer Auftragsabwicklung durch TTS REGET in irgendeiner Weise kennengelernt hat, direkt Aufträge zu erteilen oder mit diesen Sonderabmachungen oder Nebenabreden zu treffen.

Mit Erscheinen der aktualisierten AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit. Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht gültig sein, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen.

Für den Auftrag und alle sich ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Saarbrücken. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.